TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
Vorhaben- und Erschließungsplan
(TEIL B)

I) FESTSETZUNGEN (§ 12 (3) BauGB)
I.1) Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)
I.1.1) Art der baulichen Nutzung
SO: Sondergebiete nach §11 BauNVO, Hotelgebiet
Das Sondergebiet dient dem Ausbau einer Hotelanlage auf max. 199 Betten sowie den damit verbundenen gastronomischen Einrichtungen und Sport-, Freizeit- und Wellnessanlagen.

Zulässig sind:
- Hotelanlagen, Schank- und Speisewirtschaften,
- Anlagen für sportliche, gesundheitliche und soziale Zwecke, sonstige Einrichtungen zur Freizeitgestaltung,
- Wohnungen für Betriebsinhaber, Betriebsleiter, Personen, die im Beherbergungsgewerbe tätig sind
- Stellplätze und Garagen.

I.1.2) Stellplätze / Garagen (§ 12 (6) BauNVO))
Stellplätze / Tiefgaragen sind nur in den jeweils dafür ausgewiesenen Bereichen sowie den überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Garagen sind nur auf den überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

I.1.3) Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 19 (4) BauNVO)
Die Grundfläche für Haupt- und Nebenanlagen nach § 19 (4) Satz 1 BauNVO darf bis zu einer GRZ von 0,4 überschritten werden.

I.1.4) Bauweise (§ 9 (1) Nr. 3 BauGB i.V.m. § 22 BauNVO)
Festgesetzt wird die abweichende Bauweise (a). Es gelten die Regeln der offenen Bauweise mit der Ausnahme, dass Baukörperlängen bis 70 m zulässig sind.

I.2) Grünordnungsmaßnahmen (§ 9 (1) Nr. 20, 25 BauGB)
I.2.1) Grünordnungsmaßnahmen als Pflanzgebot (§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)
- *P 1 Einzelbäume:*
Auf den 18 durch Planeintrag besonders gekennzeichneten Standorten sowie an 6 weiteren Alleebaumstandorten der Kastanienallee (Wreechen) und der von ihr nordöstlich abzweigenden Allee zur Straße nach Putbus außerhalb des Plangebietes werden Einzelbäume der Gattung Aesculus in der Pflanzqualität Hochstamm, 3 x verpflanzt, mit Drahtballen, aus extra weitem Stand, Stammumfang 18-20 cm festgesetzt. Die Mindestgröße der Baumscheibe bzw. des unversiegelten Wurzelraumes beträgt 12 m² bei einer Mindestbreite von 2 m. Sie ist durch einen Hochbord gegen Überfahren zu schützen. Bestandteil der Ausgleichsmaßnahme ist die Pflege der Bäume in den der Pflanzung folgenden 3 Vegetationsperioden. Die Bäume sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang nachzupflanzen. Die Durchführung und Umsetzung der außerhalb des Plangebietes liegenden Maßnahme ist durch einen städtebaulichen Vertrag zu sichern.
- *P 2 Einzelbäume:*
Auf den durch Planeintrag besonders gekennzeichneten Standorten werden 17 Einzelbäume (Obstbäume) in der Pflanzqualität Hochstamm, 3 x verpflanzt, mit Drahtballen, aus extra weitem Stand, Stammumfang 10-12 cm festgesetzt. Der Standort kann von dem in der Planzeichnung dargestellten um bis zu 7 m abweichen. Die Artenauswahl orientiert sich an den Arten, die für die Ausgleichsfläche A1 aufgeführt sind. Eine Entwicklungspflege von mindestens 3 Vegetationsperioden ist Bestandteil der Maßnahme. Die Bäume sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang nachzupflanzen

I.2.2) Grünordnungsmaßnahmen zur Grundwasserneubildung (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)
Anfallendes Oberflächenwasser ist im Planbereich soweit es die Bodenbeschaffenheit zulässt zur Versickerung zu bringen. Fußwege, Stellplätze und ihre Zufahrten sind in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau herzustellen. Die Wasser- und Luftdurchlässigkeit des Bodens wesentlich mindernde Befestigungen wie Betonunterbau, Fugenverguss, Betonierung oder Asphaltierung sind unzulässig.

I2.3) Flächen für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)
- *Ausgleichsfläche A1:* Naturnahe Wiese/Obstwiese
Innerhalb des durch Planeintrag umgrenzten Bereichs sind 14 Stück Einzelbäume (Obstbäume) der Qualität Hochstamm, 3 x verpflanzt, mit Drahtballen, aus extra weitem Stand, Stammumfang 10-12 cm in drei Reihen, in einem Abstand von 10 m untereinander und zwischen den Reihen anzupflanzen und dauerhaft zu pflegen. Eine Entwicklungspflege von mindestens 3 Vegetationsperioden ist Bestandteil der Maßnahme. Die Bäume sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang nachzupflanzen.
Die vorhandene Fläche ist mit dem Pflegeziel "Naturnahe Wiese" als zweischürige Wiese zu entwickeln und dauerhaft zu pflegen. Die Artenauswahl orientiert sich an den Arten folgender Pflanzenliste:
Malus sylvestris - Holz-Apfel; Pyrus communis - Wild-Birne; Juglans regia - Walnuss;
Pyrus in Sorten z.B.'Bosc's Flaschenbirne', 'Bunte Julibirne', 'Gellerts Butterbirne' ;
Malus in Sorten z.B. 'Gelber Edelapfel', 'Grahams Jubiläums-apfel', 'Gravensteiner', 'Pommerscher Krummstiel', 'Roter Winterstettiner', 'Undine'
Prunus in Sorten z.B.'Große Grüne Reneklode', 'Hauszwetsche', 'Frigga', 'Große Schwarze Knorpelkirsche'
- *Ausgleichsfläche A2:*
Innerhalb des durch Planeintrag umgrenzten Bereichs ist die vorhandene Fläche mit dem Pflegeziel "Naturnahe Wiese" als zweischürige Wiese zu entwickeln und dauerhaft zu pflegen. Entlang der als Sondergebiet Hotelanlage festgesetzten Grenze ist in Nord-Süd-Richtung auf der gesamten Länge je eine trocken aufgesetzte Mauer aus Moränensteinen, Höhe 1,00 - 1,20 m, Breite im Mittel 1,50, zu errichten. Im Bereich der festgesetzten Baumpflanzungen ist die Mauer zu unterbrechen. Der entlang der westlichen Grenze verlaufende Zaun ist in seinem Erhalt zu sichern und bei bauseits bedingten Veränderungen wiederherzustellen.

I.3) Bauvorschriften zur Gestaltung (§ 12 (3) BauGB)
I.3.1) Dachform / -material
Dächer sind als geneigte Dächer mit einer Neigung von 35 bis 50 Grad auszuführen. Als Material für die Dachdeckung ist ausschließlich Reet zulässig.
Abweichend hiervon können eingeschossige Gebäudeteile ein Glasdach (Wintergarten) oder ein begrünites Flachdach mit einer Substratschicht von mind. 15 cm erhalten.

I.3.2) Gauben / Dacheinschnitte
Gauben müssen zum First einen Abstand von mind. 0,8 m, zur Traufe einen Abstand von mind. 0,5 m (jeweils gemessen in die Projektion in die Lotrechte) sowie zu den seitlichen Kanten der Dachfläche einen Abstand von mind. 1,5 m einhalten. Bei Gauben, die breiter als 1,8 m sind, muss die vordere Fassade der Gaube mind. 0,4 m hinter der Vorderkante der darunterliegende Außenwand zurück bleiben.

I.3.3) Fassadenmaterial
Fassaden sind als Putzfassaden auszubilden.

I.3.4) Werbeanlagen
Selbstleuchtende Werbeanlagen sind unzulässig.

II) NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN ( ) UND HINWEISE ( )
II.1) Bodendenkmäler
Werden bei Erdarbeiten weitere Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt, ist gemäß §11 DSchG M-V (GVBl. M-V Nr. 23 vom 28.12.1993, S. 975ff.) die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen des Landesamtes für Bodendenkmalpflege oder dessen Vertreter in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür die Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundstückseigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

PLANZEICHNUNG
Vorhaben- und Erschließungsplan
(Teil A)

SATZUNG DER STADT PUTBUS

über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. XIV-B-03 „ Hotelanlage Wreechen".
Aufgrund der §§ 10 und 12 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.September 2004 (BGBl. I S.2414) und § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg -Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V 2006, S. 102) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18. April 2007 und nach Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde vom 15. Juni 2007 folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. XIV-B-03 „ Hotelanlage Wreechen", bestehend aus der Planzeichenung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) erlassen:

Putbus, 31.07.07 (Siegel) Der Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung der Stadt Putbus vom 25. März 2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist gemäß Hauptsatzung in den Putbusser Nachrichten 04/2004 am 26. April 2004 erfolgt.

Putbus, 31.07.07 (Siegel) Der Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 1Abs. 4 BauGB (V.m. § 7 ROPLG) beteiligt worden. Die Abschließende Landesplanerische Stellungnahme ist mit dem B-Plan liegt mit Datum vom 30. Juni 2004 vor.

Putbus, 31.07.07 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Stadtvertretung der Stadt Putbus hat am 4. März 2004 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. XIV-B-03 „Hotelanlage Wreechen" bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung beschlossen und zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Putbus, 31.07.07 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. XIV-B-03 „Hotelanlage Wreechen" und die Begründung dazu haben in der Zeit vom 05.07.2004 bis zum 06.08.2004 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die frühzeitige öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch die Putbusser Nachrichten 06/2004 vom 28. Juni 2004 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Putbus, 31.07.07 (Siegel) Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.06. 2004 über die frühzeitige öffentliche Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB).

Putbus, 31.07.07 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Stadtvertretung der Stadt Putbus hat den im frühzeitigen Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 Satz 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 14. 09. 2004 geprüft. Das Ergebnis ist am 27.09.04 mitgeteilt worden

Die Stadtvertretung der Stadt Putbus hat am 14. 09. 2004 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. XIV-B-03 „Hotelanlage Wreechen" bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Begründung dazu beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Putbus, 31.07.07 (Siegel) Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.09. 2004 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB).

Putbus, 31.07.07 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. XIV-B-03 „Hotelanlage Wreechen" sowie die Begründung dazu haben in der Zeit vom 04.10.2004 bis zum 05.11.2004, während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch den Sonderdruck Putbusser Nachrichten 09/2004 vom 29. 09. 2004 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Putbus, 31.07.07 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Stadtvertretung der Stadt Putbus hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12. April 2005 geprüft.
Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. XIV-B-03 „Hotelanlage Wreechen" bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde am 12.April 2005 von der Stadtvertretung der Stadt Putbus als Satzung beschlossen. Die Begründung dazu wurde gebilligt.

Putbus, 31.07.07 (Siegel) Der Bürgermeister

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 12.04.2005, wurde der am 12.04.2005 gefaßte Satzungsbeschluss aufgehoben und erneut zur Auslegung bestimmt.

Putbus, 31.07.07 (Siegel) Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.03.2006 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB).

Putbus, 31.07.07 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. XIV-B-03 „Hotelanlage Wreechen" sowie die Begründung dazu haben in der Zeit vom 06.03.2006 bis zum 06.04.2006, während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in den Putbusser Nachrichten 02/2006 vom 27. 02. 2006 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Putbus, 31.07.07 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Stadtvertretung der Stadt Putbus hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 18. April 2006 geprüft.
Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. XIV-B-03 „Hotelanlage Wreechen" bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde am 18.April 2006 von der Stadtvertretung der Stadt Putbus als Satzung beschlossen. Die Begründung dazu wurde gebilligt.

Putbus, 31.07.07 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplans Nr. XIV-B-03 „Hotelanlage Wreechen" der Stadt Putbus wurde mit Verfügung der Unteren Verwaltungsbehörde vom 31.05.2006 Az.: 61.3-PUT-VBbXIVB03-löw- mit Maßgaben und Auflagen Nebenbestimmungen und Hinweisen – erteilt.

Putbus, 31.07.07 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Maßgaben und Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Stadtvertretung vom 29.06.2006 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet.

Putbus, 31.07.07 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. XIV-B-03 „Hotelanlage Wreechen" der Stadt Putbus sowie die Stellen, bei der die Satzung (Planzeichnung, textliche Festsetzungen und Begründung) auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Aushang vom 18.07.2006 bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 und 215 Abs. 2 BauGB sowie § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden.

Putbus, 31.07.07 (Siegel) Der Bürgermeister

Seitens der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde wurde die Form Bekanntmachung geprüft. Mit Beschluss der Stadtvertretung am 12.12.2006, wurde der am 18.04.2006 gefaßte Satzungsbeschluss aufgehoben und erneut zur Auslegung bestimmt.

Putbus, 31.07.07 (Siegel) Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.01.2007 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB).

Putbus, 31.07.07 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. XIV-B-03 „Hotelanlage Wreechen" sowie die Begründung dazu haben in der Zeit vom 08.01.2007 bis zum 09.02.2007, während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in den Putbusser Nachrichten 12/2006 vom 22. 12. 2006 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Putbus, 31.07.07 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Stadtvertretung der Stadt Putbus hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 14.05.2007 geprüft. Das Ergebnis ist am 14.05.07 mitgeteilt worden.
Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. XIV-B-03 „Hotelanlage Wreechen" bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde am 18.April 2006 von der Stadtvertretung der Stadt Putbus als Satzung beschlossen. Die Begründung dazu wurde gebilligt.

Putbus, 31.07.07 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. XIV-B-03 „Hotelanlage Wreechen" der Stadt Putbus wurde mit Verfügung der Unteren Verwaltungsbehörde vom 15.06.2007 Az.: 61.3-04-33 mit Auflagen und Hinweisen – erteilt.

Putbus, 31.07.07 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. XIV-B-03 „Hotelanlage Wreechen" der Stadt Putbus sowie die Stelle, bei der die Satzung (Planzeichnung, textliche Festsetzungen und Begründung) auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in den Putbusser Nachrichten vom 30.07.2007 bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 und 215 Abs. 2 BauGB sowie § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden.

Putbus, 31.07.07 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. XIV-B-03 „Hotelanlage Wreechen" der Stadt Putbus wird hiermit ausgefertigt und ist am 31.07.2007 in Kraft getreten.

Putbus, 31.07.07 (Siegel) Der Bürgermeister

LEGENDE gemäß PlanzV 90

ARTEN DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 (1) BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO)

SO — SONSTIGE SONDERGEBIETE (§ 11 BAUNVO) hier: Hotelgebiet

MASSE DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 (1) BauGB, § 16 BAUNVO)

0,2 — GRUNDFLÄCHENZAHL
I — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE als Höchstmaß
FH 14 m ü. A — HÖHE BAULICHER ANLAGEN als Höchstmaß FESTHÖHE ÜBER BEZUGSPUNKT A (Kreuzung Kastanienallee / Putbusser Chaussee

BAUWEISE, BAUGRENZEN
(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, §§22 UND 23 BAUNVO)

a — ABWEICHENDE BAUWEISE
BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)

V — VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG: VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH
BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 9 (1) Nr. 18 BauGB)

GRÜNFLÄCHEN (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB)

Vö — VERKEHRSGRÜN öffentlich
Vp — VERKEHRSGRÜN privat

WASSERFLÄCHEN (§ 9 (1) Nr. 16 BauGB)

F — FEUERLÖSCHTEICH

12. FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 9(1) Nr. 18 BauGB)
12.01.00

13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 9(1) Nr. 20, 25 BauGB, § 9(6) BauGB)

ANPFLANZEN UND ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE VON GEWÄSSERN
(§ 9(1) Nr. 25 BauGB)

ANPFLANZEN — BÄUME
ERHALTUNG — BÄUME

13.01.00 — UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9(1) Nr. 20 BauGB)
13.03.00 — UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS (§ 9(6) BauGB) hier: Biotop nach § 20(1) LNatSchG M-V

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

15.03.00 — UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLÄTZE, GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN (§ 9(1) Nr. 4, 22 BauGB)
St — STELLPLÄTZE
Tg — TIEFGARAGE
15.13.01 — GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLANS nach § 12 (1 bis 3) BauGB)
15.13.01 — GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANS (§ 9 (7) BauGB)
15.14.00 — ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETS hier: unterschiedliche Geschossigkeit, unterschiedliche Traut- und Firsthöhen

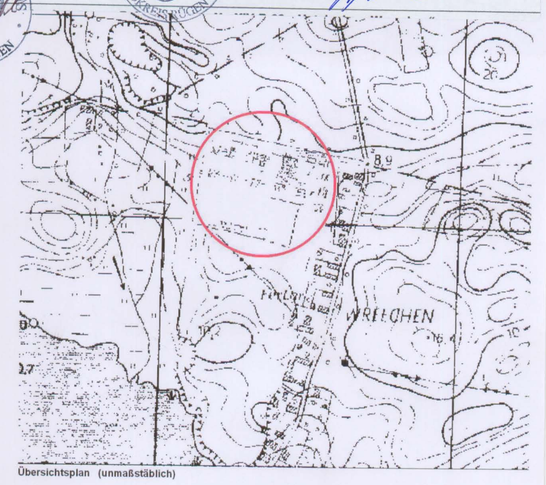

Übersichtsplan (unmaßstäblich)

Büro für Stadtforschung, Planung und Architektur Prof. Günther Uhlig & Partner
Prof. Dr. Günther Uhlig, Dr. Ing. Frank-Bertolt Raith
Waldhornstr. 25; 76131 Karlsruhe
www.uhligundpartner.de

Stadt Putbus
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. XIV-B-03
"Hotelanlage Wreechen"
Satzung

Fassung vom 09.12.2004

Maßstab 1: 500